

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weichen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Nr. 5.

Freitag, den 18. Januar

1889.

Bekanntmachung,

die Veranstaltung einer Hauscollekte Seiten des Dresdner Zweigvereins zur evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung betreffend.

Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden hat dem Vorstande des Dresdner Zweigvereins zur evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung die nachgesuchte Erlaubnis zur Veranstaltung einer Hauscollekte für die Zwecke gedachten Vereines in den Ortschaften des hiesigen Verwaltungsbezirkes auf das Jahr 1889 erteilt.

Der von der königlichen Amtshauptmannschaft hierüber ausgestellte Erlaubnißschein ist von dem Einsammler in jedem Gemeinde- bez. selbstständigen Gutsbezirke vor dem Beginne der Collekte der Ortsbehörde vorzulegen.

Weichen, am 14. Januar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Braumeisters Friedrich Hermann **Dittrich** in **Herzogswalde** wird heute
am 16. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt **Gustav Müller** in Dresden

wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

16. Februar 1889

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 13. Februar 1889, Vormittags 1/2 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 27. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **20. Februar 1889** Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 16. Januar 1889.

Dr. Gangloff.

Bekannt gemacht durch: **Busch**, Ger.-Schrbr.

Holzversteigerung.

Von den auf dem **Charandter Forstreviere** aufbereiteten Hölzern sollen

**Donnerstag, den 24. Januar d. Js., von Vormittag 10 Uhr an
im Gasthaus zur Tanne in Charandt**

| | | |
|---------------------|-----------|--------------------------|
| 39 birf. Stämme von | 9—30 cm | Wittenstärke, |
| 17 buch. bergl. | = 10—25 " | " |
| 575 weiche " | = 9—15 " | " |
| 425 " " | = 16—22 " | " |
| 68 " " | = 23—37 " | " |
| 70 birf. Klöber | = 10—25 " | Ober- bez. Wittenstärke, |
| 190 buch. " | = 14—61 " | Oberstärke, |
| 15 ahorn. " | = 12—40 " | " |
| 11 eich. " | = 12—25 " | " |
| 9 lind. " | = 11—45 " | " |
| 8 hornb. " | = 12—32 " | " |
| 1 Kirschbaumkloß | = 17 " | " |
| 14 weiche Klöber | = 12—15 " | " |

| | | |
|-------------------------------|----------------------------|---------------|
| 55 weiche Klöber von | 16—22 cm | Oberstärke |
| 35 " " | = 23—55 " | " |
| 16 eich. u. birf. Stangen von | 10—14 cm | Unterstärke, |
| 10250 Stk. weiche bergl. | = 1—3 " | " |
| 6670 " " | = 4—7 " | " |
| 475 " " | = 8 u. 9 " | " |
| 656 " " | = 10—15 " | " |
| 4 Rimmtr. buch. Kuschette, | | |
| 95 " " | harte u. 52 Rimmtr. weiche | Brennschelte, |
| 49 " " | = 105 " | Brennknapfel, |
| 7 " " | = Zaden, | |
| 169 " " | = u. 128 " | Aeste, |
| 2 " " | = 201 " | Stöcke, |

in den Abth. 1, 4, 12, 15, 18, 19, 20, 25, 40, 45, 46, 48, 50, 63, auf Wegeaufhiebeln sowie auf Schneisenburchhiebeln, einzeln und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Königl. Revierverwaltung und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 15. Januar 1889.

Prof. Dr. Reumeister.

Sachmann.

Tagesgeschichte.

Berlin, 15. Januar. Der Kaiser hat am Montag den Landtag der preussischen Monarchie mit einer Thronrede eröffnet, welche sich in sehr ausführlicher Weise über die den parlamentarischen Vertretungskörperschaften des preussischen Staates harrenden gesetzgeberischen Arbeiten verbreitet und ein sehr erfreuliches Bild von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen dieses größten deutschen Einzelstaates, sowie von der Richtung seines Entwicklungsganges liefert. Vor allen Dingen ist es die von dem Herrscher ausgesprochene Zuversicht auf die Erhaltung des Friedens, welche allgemein in Deutschland den besten Eindruck hervorruft. Denn der Friede nach Augen ist die erste und unerläßliche Vorbedingung, welche erfüllt sein muß, wenn das Interesse der nationalen Arbeit gewahrt bleiben soll. Es giebt ja gewisse einzelne Gebiete national-wirtschaftlicher Thätigkeit, die auch in kriegerischen Zeitaltern, ja dann vorzugsweise, gedeihen; indessen

sie können nicht entfernt in Betracht kommen, wo es das Wohl und Wehe der Gesamtheit gilt. Mit Recht schreibt es denn die Thronrede auch den Segnungen des Friedens zu, wenn die Industrie und die arbeitenden Classen sich einer fortgesetzten Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage erfreuen. Insbesondere erhellt dies, was die arbeitenden Classen betrifft, aus dem jetzigen erheblichen Wachsthum der Spareinlagen, welches allein im abgelaufenen Jahre den Betrag von mehr als 200 Millionen Mark darstellt. Nachdem das Arbeitsprogramm des Landtages in großen und übersichtlichen Umrissen vorgeführt worden, schließt die Thronrede mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß die Beratungen des Landtages auch in der neuen Session, getragen von patriotischem Geist und von dem Vertrauen zu der Regierung des Königs, dem Wohle des Landes dauernd zum Segen gereichen werden. Das sind goldene Worte, deren Beherzigung nicht nur den Landtagsmitgliedern, sondern im weiteren Sinne auch dem ganzen preussischen und